

Zum Artikelgesetz zur Änderung von Energieeffizienzgesetz (EnEfG) Energiedienstleistungsgesetzes(EDL- G)

Aluminium Deutschland ist die Stimme der deutschen Aluminiumindustrie und seiner ca. 145 Unternehmen. Wir vertreten die politischen, wirtschaftlichen und technischen Interessen unserer Mitglieder entlang der gesamten Wertschöpfungskette von der Primäraluminiumproduktion über Halbzeuge bis hin zur Weiterverarbeitung von Aluminium.

Die Unternehmen in der Aluminiumindustrie haben aufgrund ihrer Energieintensität ein intrinsisches Interesse an Energieeffizienz. Energieeffizienz senkt Kosten und kann die Wettbewerbsfähigkeit verbessern. Daher ist die Verbesserung der Energieeffizienz ein fester Bestandteil in den betrieblichen Abläufen unserer Unternehmen. Aus diesem Grunde unterstützt unsere Branche auch grundsätzlich Bemühungen der Bundesregierung Energieeffizienz anzureizen, soweit sie freiwillig und anreizbasiert forciert werden.

Hingegen sehen wir absolute Energieeinsparziele, im Sinne von Energieverbrauchsvorgaben, wie sie im EnEfG enthalten sind, kritisch. Absolute Einsparziele sind kein zielführender Indikator, da diese sich unkonditioniert rein auf den Energieverbrauch abstellen und weder demographische noch wirtschaftliche Entwicklungen berücksichtigen. In der Logik absoluter Einsparziele wäre Wirtschaftswachstum als schlecht zu bewerten und die Abwanderung von Unternehmen positiv zu bewerten – das kann kein geeigneter Indikator für die Bewertung von Energieeffizienz sein.

Absolute Energiesparvorgaben wirken grundsätzlich als Wachstumsbremse für die Industrie. Energieeffizienz sollte sich stattdessen auf die Menge an Energie, die ein bestimmter Prozess oder ein bestimmtes Produkt benötigt (spezifischer Energieverbrauch), beziehen. Dabei sollte eine internationale Betrachtung erfolgen, sodass den Unternehmen hierzulande keine Nachteile entstehen, wenn sie im internationalen Vergleich mit ihren Prozessen bereits Maßstäbe setzen. Zudem sollten Ziele nicht unkonditioniert gesetzt werden: Wachstum, demographische Entwicklungen und andere relevante Größen müssen ebenfalls Eingang in die Zielarchitektur finden. Des Weiteren müssen Effizienzziele die Transformation der Wirtschaft durch neue Technologien wie Elektrifizierung, Wasserstoff, usw. berücksichtigen.

Hier sehen wir einen grundsätzlichen Korrekturbedarf – statt eines absoluten Endenergiedeckels sollte Deutschland, wie es nach unserem Verständnis in der EU-Energieeffizienzrichtlinie (EED) vorgesehen ist, auf einen indikativen nationalen Energieeffizienzbeitrag abstellen oder auf nationale Zielvorgaben verzichten.

Mit der europäischen Energieeffizienzrichtlinie und der nationalen Umsetzung in Deutschland durch das Energieeffizienzgesetz wurde die Regulierung massiv erhöht und Aufwand und Vorgaben für Unternehmen erheblich ausgeweitet. Anforderungen, Nachweispflichten, Berichtspflichten haben eine Bürokratielast aufgebaut, die den Unternehmen das Leben schwerer machen – ohne dabei einen signifikanten Vorteil für die Unternehmen zu schaffen. Teilweise wirken die Vorgaben sogar kontraproduktiv für die Energieeffizienz:

Mitarbeiter, welche in den Unternehmen Effizienzprojekte planen und umsetzen sollen, sind stattdessen mit Berichtspflichten beschäftigt, sodass sie für die eigentlichen Projekte weniger Zeit haben. Damit läuft das Effizienzgesetz seinem eigenen Ziel sogar entgegen.

Aus diesen Gründen unterstützt Aluminium Deutschland das Vorhaben der Schwarz-Roten-Koalition aus dem Koalitionsvertrag: das Energieeffizienzgesetz zu vereinfachen, zu entbürokratisieren und auf eine 1:1-Umsetzung der EU-Vorgaben zurückzuführen.

Vor diesem Hintergrund ist positiv zu bewerten, dass der Gesetzentwurf der Bundesregierung in weiten Teilen eine 1:1-Umsetzung der EU-Energieeffizienzrichtlinie vorsieht und überschießende nationale Regulierung zurückführt, die mit dem bisherigen EnEfG erhebliche bürokratische, personelle und finanzielle Mehrbelastungen verursacht hat. Nichtsdestotrotz verbleiben trotz Harmonisierung weiterhin komplexe Anforderungen und relevante Belastungen für Unternehmen bestehen. Wir regen daher an, dass die Bundesregierung sich auf europäischer Ebene für eine vereinfachende, praxisgerechte und wachstumsfördernde Überarbeitung des Energieeffizienzrechts einsetzen.

Den Rückbau der Abwärmeregulungen auf das europarechtlich geforderte Mindestmaß sowie die Abschaffung verbindlicher Meldepflichten zu Abwärmepotenzialen unterstützen wir.

KONTAKT

Michal Schwaiger
Leiter Energiepolitik und Politische Beziehungen
+49 211 4796-291
schwaiger@aluminiumdeutschland.de
Aluminium Deutschland e. V. · Unter den Linden 10 · 10117 Berlin